



Beantwortung Interpellation Attraktive Spielplätze, Parlamentssitzung 11. Juli 2022

Liebe Anwesende

Besten Dank dem neuen Stadtrat Stefan Lenz für die Beantwortung der Interpellation, welche noch von seiner Vorgängerin Susanne Sieber bearbeitet wurde. Ihr habt es vielleicht Ende Juni im Zürcher Oberländer schon gelesen, dass ich nicht wirklich glücklich bin mit den Antworten. Unseren Fragen sind zum Teil leider ausweichend beantwortet worden.

In ihrer liberalen Haltung gibt die Stadt den Bauherrschaften die Möglichkeit, eine Ersatzabgabe in den Spielplatzfonds zu leisten, wenn sie selber auf ihrem Grundstück keine Frei- und Spielfläche zur Verfügung stellen können oder vielmehr: wollen. Das entspreche einem Bedürfnis sowohl der Bauherrschaft als auch der Stadt Wetzikon, heisst es im SRB, mit dem das Reglement in Kraft gesetzt wurde. Wenn die Stadt diese Ersatzabgaben kassiert, hat sie auch die Pflicht, Ersatzspielplätze zu erstellen. Sonst sind es ja keine Ersatz-Abgaben, sondern irgendwelche Alibiabgaben.

Anders gesagt: Die Stadt dürfte nur dann in Ersatzabgaben einwilligen, wenn sie die Ersatzspielplätze bauen kann und will. Sonst ist es eigentlich eine Umgehung oder Missachtung des Willens des Parlaments, welches die Bau- und Zonenordnung in Kraft gesetzt hat. Warum die Stadt nicht längst von sich aus handelt, ist mir schleierhaft. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Abgeltung für nicht realisierte Spielplätze eine Rechtsgrundlage hat.

Der hohe Saldo im Spielplatzfonds von über 220'000 Franken beweist, dass die Stadt seit vielen Jahren keine öffentlichen Spielräume erstellt hat. Gemäss Stadtrat ist der Bedarf für niederschwellig zugängliche Spielräume und Treffpunkte in Oberwetzikon und im Quartier Widum vorhanden. Nur dort? Und warum ist hier bisher noch nichts aus dem Fonds umgesetzt worden?

Die Ausführungen zu den Grün- und Freiräumen sind zwar nett gemeint, gehen aber an der Sache vorbei. Der Stadtrat sagt weder ja, noch nein, ob es aus seiner Sicht an attraktiven Spielplätzen fehlt. Er könnte doch zugeben, dass es an Freiflächen fehlt. Für kleinere Kinder braucht es Spielräume unmittelbar beim Haus. Der Jörg-Schneider-Park nützt wenig, wenn man nicht in der nahen Umgebung wohnt.



Die Höhe der Ersatzabgabe richtet sich gemäss Reglement über den Fonds nach den Erstellungskosten analoger Spiel- und Ruheflächen. Sie beträgt mindestens 150 Franken pro m² nicht erstellter Fläche. Mir scheint dieser Betrag von 150 Franken sehr tief. Zu den Investitionskosten für die Erstellung eines Spielplatzes oder von Freiflächen müssten auch die Kosten für den Unterhalt für mind. 50 Jahre eingerechnet werden. Wenn man von den Wohnflächen 20% Grundstücksfläche für Spielplätze abziehen müsste, könnte das Grundstück womöglich weniger stark ausgenutzt werden. **Es ist also für die Bauherrschaft sehr attraktiv auf Spielplätze zu verzichten und Ersatzabgaben zu bezahlen.**

So wie es scheint, werden sehr grosszügig Spiel- und Ruheflächen bei den Baubewilligungen angerechnet und bewilligt, das sind aber zum Teil sehr ungeeigneten Flächen. Beispiele sind das Haus mit der kleinen Spielfläche an der Grüningerstrasse 6 beim Kreisel oder der Neubau des ehemaligen Sport-Schmid-Gebäudes (Ecke Bahnhofstrasse/Stationsstrasse): Die Spielplätze liegen direkt an der Strassenkreuzung! Der SR schreibt, dass die Erfüllung der Vorgaben geprüft werden, also Flächen welche aufgrund ihrer Lage nicht geeignet sind, z.B. entlang von Strassen. Aber gerade unser Beispiel beweist das Gegenteil.

Leider sind bisher qualitative Anforderungen bezüglich Ausgestaltung der erforderlichen Spiel- und Ruheflächen in der BZO nicht definiert. Dies müsste aus meiner Sicht unbedingt angepasst werden, spätestens bei der nächsten BZO-Revision.

Brigitte Meier Hitz
Wetzikon, 11.7.2022